

## HP Color LaserJet MFP M477fdn

## Fehlerbericht für Fax

12-Sep-2018 20:17

| Job | Datum      | Zeit     | Art    | Identifikation | Dauer | Seiten | Ergebnis |
|-----|------------|----------|--------|----------------|-------|--------|----------|
| 119 | 12/ 9/2018 | 20:17:04 | Senden | 00241957720103 | 0:00  | 0      | Besetzt  |

*per Fax nicht durch  
per mail ergänzend verschrift*



**DER LANDRAT DES KREISES DÜREN**  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

An den  
Polizeipräsidenten Aachen  
Herrn Weinspach  
Hubert-Wienen-Str. 25  
52070 Aachen

**Amt für Recht, Bauordnung und  
Wohnungswesen**

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 16, Düren  
Auskunft  
Rita Schreventigges  
Telefon-Durchwahl  
02421/22-2738  
eMail  
amt163@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.  
523 (Haus 5)  
Fax  
02421/22-2741

Bitte vereinbaren Sie einen Termin  
im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 18.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen         | Datum              |
|-------------|--------------------|----------------------|--------------------|
|             |                    | 63/1 Hambacher Forst | 12. September 2018 |

Sehr geehrter Herr Weinspach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der sog „Waldbesetzung“ im Hambacher Forst kann ich als bekannt voraussetzen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 04.09.2018 bekanntgegeben, dass es an dem Erlass vom 16.06.2014 nicht mehr festhält und die im Hambacher Forst vorhandenen Baumhäuser nunmehr als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung NW ansieht.

Damit bin ich als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Herstellung baurechtsgemäßer Zustände zuständig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mich über die obere Bauaufsichtsbehörde am 12.09.2018 angewiesen, unverzüglich gegen die im Hambacher Forst auf dem Gebiet des Kreises Düren vorhandenen baulichen Anlagen im Wege des Sofortvollzuges gem. § 55 Abs. 2 VwVG vorzugehen und für eine Nutzungsuntersagung/Räumung und anschließende Unbrauchbarmachung der Baumhäuser zu sorgen.

Dieser Weisung werde ich selbstverständlich nachkommen.

Ich beabsichtige deshalb, am 13.09.2018 um 7.00 Uhr im Hambacher Forst im Wege des Sofortvollzuges den Nutzern mündlich die Nutzungsuntersagung und Aufforderung zum Verlassen der Baumhäuser sowie die Unbrauchbarmachung der Baumhäuser bekannt zu geben.

Ich darf Sie hierfür um Personen – und Polizeischutz für meine Mitarbeiter bitten.

Bankverbindung:  
Sparkasse Düren  
IBAN: DE90 3865 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX  
Postbank Köln  
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.kreis-dueren.de/datenschutz](http://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

Telefonzentrale: Web & Social Media  
(02421) 220 [www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
[facebook.com/kreisdueren](https://www.facebook.com/kreisdueren)  
[twitter.com/kreisdueren](https://twitter.com/kreisdueren)

Paketanschrift:  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren



499

# DER LANDRAT DES KREISES DÜREN

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

An den  
Polizeipräsidenten Aachen  
Herrn Weinspach  
Hubert-Wienen-Str. 25  
52070 Aachen

## Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>Dienstgebäude</b><br>Bismarckstr. 16, Düren | <b>Zimmer-Nr.</b><br>523 (Haus B) |
| <b>Auskunft</b><br>Rita Schrewentiggas         |                                   |
| <b>Telefon-Durchwahl</b><br>02421/22-2738      | <b>Fax</b><br>02421/22-2741       |
| <b>eMail</b><br>amt63@kreis-dueren.de          |                                   |

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
63/1 Hambacher Forst

Datum  
12. September 2018

Sehr geehrter Herr Weinspach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der sog „Waldbesetzung“ im Hambacher Forst kann ich als bekannt voraussetzen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 04.09.2018 bekanntgegeben, dass es an dem Erlass vom 16.06.2014 nicht mehr festhält und die im Hambacher Forst vorhandenen Baumhäuser nunmehr als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung NW ansieht.

Damit bin ich als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Herstellung baurechtsgemäßer Zustände zuständig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mich über die obere Bauaufsichtsbehörde am 12.09.2018 angewiesen, unverzüglich gegen die im Hambacher Forst auf dem Gebiet des Kreises Düren vorhandenen baulichen Anlagen im Wege des Sofortvollzuges gem. § 55 Abs. 2 VwVG vorzugehen und für eine Nutzungsuntersagung/Räumung und anschließende Unbrauchbarmachung der Baumhäuser zu sorgen.

Dieser Weisung werde ich selbstverständlich nachkommen.

Ich beabsichtige deshalb, am 13.09.2018 um 7.00 Uhr im Hambacher Forst im Wege des Sofortvollzuges den Nutzern mündlich die Nutzungsuntersagung und Aufforderung zum Verlassen der Baumhäuser sowie die Unbrauchbarmachung der Baumhäuser bekannt zu geben.

Ich darf Sie hierfür um Personen – und Polizeischutz für meine Mitarbeiter bitten.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Düren

**Telefonzentrale:**  
(02421) 220

**Web & Social Media**  
www.kreis-dueren.de

**Paketanschrift:**  
Bismarckstraße 16

Diese Anforderung von Personen – und Polizeischutz stelle ich schon jetzt auch für die auf den 13.09.2018 folgenden Tage, da voraussichtlich auch an den folgenden Tagen ein Tätigwerden meiner Mitarbeitenden im Hambacher Forst erfolgen muss.

Ferner ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzer freiwillig die Baumhäuser räumen werden, so dass abzusehen ist, dass zur Herstellung baurechtmäßer Zustände die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich werden wird.

Da mir die sächlichen und personellen Mittel fehlen, bitte ich Sie insoweit um Vollzugshilfe nach § 47 PoIG NRW.

Insbesondere bitte ich Sie, mit Ihren Beamten die von meinen Mitarbeitern/innen der Unteren Bauaufsicht vor Ort benannten Baumhäuser – soweit sie nicht auf unsere Aufforderung hin freiwillig verlassen werden- von den darin befindlichen Personen zu räumen und mir die Möglichkeit zur Umsetzung meiner Beseitigungsverfügung zu geben.


Ich teile Ihnen allerdings zunächst noch mit, dass ich derzeit noch die Beauftragung von Drittfirmen als Verwaltungshelfer prüfen werde zur Vorbereitung und Durchführung der Räumung und Unbrauchbarmachung geeignetes Gerät und Material vor Ort zur Verfügung zu stellen und die Unbrauchbarmachung durchzuführen.

Soweit Eingriffe in den Bewuchs in jeglicher Form (z.B. Fällen einzelner Bäume, Mulchen von Bodenbewuchs oder Anlegen/Befestigen von Wegen) erforderlich sind, werden meine Mitarbeiter/innen hierzu einzelfallbezogen entscheiden und erforderlichenfalls eigene Aufträge an Drittfirmen erteilen. Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Ich darf Sie bitten, mich gem. § 48 Abs.3 PoIG NRW über die Ausführung des Ersuchens zu informieren.

Für Rückfragen und zur Klärung von weiteren Einzelheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche~~n~~ Gruß

  
(Wolfgang Spethahn)



497

# DER LANDRAT DES KREISES DÜREN als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

An den  
Polizeipräsidenten Aachen  
Herrn Weinspach  
Hubert-Wienen-Str. 25  
52070 Aachen

φ

## Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>Dienstgebäude</b><br>Bismarckstr. 16, Düren | <b>Zimmer-Nr.</b><br>523 (Haus B) |
| <b>Auskunft</b><br>Rita Schrewentiggies        |                                   |
| <b>Telefon-Durchwahl</b><br>02421/22-2738      | <b>Fax</b><br>02421/22-2741       |
| <b>eMail</b><br>amt63@kreis-dueren.de          |                                   |

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
63/1 Hambacher Forst

Datum  
12. September 2018

Sehr geehrter Herr Weinspach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der sog „Waldbesetzung“ im Hambacher Forst kann ich als bekannt voraussetzen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 04.09.2018 bekanntgegeben, dass es an dem Erlass vom 16.06.2014 nicht mehr festhält und die im Hambacher Forst vorhandenen Baumhäuser nunmehr als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung NW ansieht.

Damit bin ich als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Herstellung baurechtsgemäßer Zustände zuständig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mich über die obere Bauaufsichtsbehörde am 12.09.2018 angewiesen, unverzüglich gegen die im Hambacher Forst auf dem Gebiet des Kreises Düren vorhandenen baulichen Anlagen im Wege des Sofortvollzuges gem. § 55 Abs. 2 VwVG vorzugehen und für eine Nutzungsuntersagung/Räumung und anschließende Unbrauchbarmachung der Baumhäuser zu sorgen.

Dieser Weisung werde ich selbstverständlich nachkommen.

Ich beabsichtige deshalb, am 13.09.2018 um 7.00 Uhr im Hambacher Forst im Wege des Sofortvollzugs den Nutzern mündlich die Nutzungsuntersagung und Aufforderung zum Verlassen der Baumhäuser sowie die Unbrauchbarmachung der Baumhäuser bekannt zu geben.

Ich darf Sie hierfür um Personen – und Polizeischutz für meine Mitarbeiter bitten.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Düren

**Telefonzentrale:**  
(02421) 220

**Web & Social Media**  
www.kreis-dueren.de

**Paketanschrift:**

Diese Anforderung von Personen – und Polizeischutz stelle ich schon jetzt auch für die auf den 13.09.2018 folgenden Tage, da voraussichtlich auch an den folgenden Tagen ein Tätigwerden meiner Mitarbeitenden im Hambacher Forst erfolgen muss.

Ferner ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzer freiwillig die Baumhäuser räumen werden, so dass abzusehen ist, dass zur Herstellung baurechtmäßer Zustände die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich werden wird.

Da mir die sächlichen und personellen Mittel fehlen, bitte ich Sie insoweit um Vollzugshilfe nach § 47 PolG NRW.

Insbesondere bitte ich Sie, mit Ihren Beamten die von meinen Mitarbeitern/innen der Unteren Bauaufsicht vor Ort benannten Baumhäuser – soweit sie nicht auf unsere Aufforderung hin freiwillig verlassen werden- von den darin befindlichen Personen zu räumen und mir die Möglichkeit zur Umsetzung meiner Beseitigungsverfügung zu geben.

Ich teile Ihnen allerdings zunächst noch mit, dass ich derzeit noch die Beauftragung von Drittfirmen als Verwaltungshelfer prüfen werde zur Vorbereitung und Durchführung der Räumung und Unbrauchbarmachung geeignetes Gerät und Material vor Ort zur Verfügung zu stellen und die Unbrauchbarmachung durchzuführen.


Soweit Eingriffe in den Bewuchs in jeglicher Form (z.B. Fällen einzelner Bäume, Mulchen von Bodenbewuchs oder Anlegen/Befestigen von Wegen) erforderlich sind, werden meine Mitarbeiter/innen hierzu einzelfallbezogen entscheiden und erforderlichenfalls eigene Aufträge an Drittfirmen erteilen. Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Ich darf Sie bitten, mich gem. § 48 Abs.3 PolG NRW über die Ausführung des Ersuchens zu informieren.

Für Rückfragen und zur Klärung von weiteren Einzelheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Gruß

  
(Wolfgang Spelthahn)

 Serie 12.09.

**Rita Schrewentiggas - Antw: WG: HF**

---

**Von:** Rita Schrewentiggas  
**An:** melanie.virnich@stadt-kerpen.de  
**Betreff:** Antw: WG: HF

---

Hallo Frau Virnich,

für mich geht das so i.O., obwohl das mit den Bäumen da nicht unbedingt rein muss... Ist aber auch unschädlich.

Wir übernehmen das so.

Mit freundlichen Grüßen  
Rita Schrewentiggas

Rita Schrewentiggas  
Kreis Düren  
Der Landrat  
Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Tel.: 02421 222738  
Fax: 02421 222741

[amt63@kreis-dueren.de](mailto:amt63@kreis-dueren.de)  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)

>>> Virnich Melanie <Melanie.Virnich@stadt-kerpen.de> 12.09.2018 17:38 >>>

Hallo Frau Schrewentiggas,

beigefügt die Änderungswünsche der Polizei mit der Bitte um Durchsicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Melanie Virnich**



Amt 12 – Recht und Versicherungen  
Jahnhalle  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon: 02237/58-337  
Fax: 02237/58-210  
E-Mail: melanie.virnich@stadt-kerpen.de

Besuchen Sie uns auch online!



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

---

**Von:** Bubacz Birgit  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. September 2018 17:33  
**An:** Virnich Melanie  
**Betreff:** WG: HF

VG

Birgit

---

**Von:** Wey, Stephan [mailto:Stephan.Wey@polizei.nrw.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. September 2018 17:15  
**An:** Bubacz Birgit  
**Cc:** F Aachen Behördenleiterbüro; F Aachen FUEST  
**Betreff:** AW: HF

Sehr geehrte Frau Bubacz,

ich danke für die Übermittlung des Entwurfs. In roter Schrift habe ich einige Ergänzungen/Anmerkungen vorgenommen, die aus hiesiger Sicht das Ersuchen noch klarer ausdrücken würden.

m.f.G.

**Stephan Wey**  
Leitender Kriminaldirektor

Polizeipräsidium Aachen  
Hubert-Wienen-Str. 25, 52070 Aachen  
Leiter der Direktion Kriminalität  
Telefon 0241/9577-30000  
CN-Pol 07 342 30000

✉ [Stephan.Wey@polizei.nrw.de](mailto:Stephan.Wey@polizei.nrw.de)

---

**Von:** Bubacz Birgit [mailto:Birgit.Bubacz@stadt-kerpen.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. September 2018 11:17  
**An:** Wey, Stephan <Stephan.Wey@polizei.nrw.de>

Cc: 'Rita Schrewentigges' <R.Schrewentigges@Kreis-Dueren.de>

Betreff: HF

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Wey,

in der Anlage übersende ich Ihnen -wie gestern vereinbart- den Entwurf eines Vollzugshilfeersuchens mit der Bitte um kritische Durchsicht und **kurzfristige** Rückmeldung, ob dies für Sie so in Ordnung ist.

Für Ihre Bemühungen besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Birgit Bubacz**



Amtsleiterin  
Amt 12 – Recht und Versicherungen -  
Zimmer: JH 1. OG  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon: 02237/58-354  
Fax: 02237/58-210  
E-Mail: [birgit.bubacz@stadt-kerpen.de](mailto:birgit.bubacz@stadt-kerpen.de)

Besuchen Sie uns auch online!



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!





**DER LANDRAT DES KREISES DÜREN**  
**als untere staatliche Verwaltungsbehörde**

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

*1. Fassung*  
*Ø*

An den  
Polizeipräsidenten Aachen  
Herrn Weinspach  
Hubert-Wienen-Str. 25  
52070 Aachen

**Amt für Recht, Bauordnung und  
Wohnungswesen**

**Dienstgebäude** Bismarckstr. 16, Düren **Zimmer-Nr.** 523 (Haus B)  
**Auskunft** Rita Schrewentiggas  
**Telefon-Durchwahl** 02421/22-2738 **Fax** 02421/22-2741  
**eMail** amt63@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**  
**Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:**  
**Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
63/1 Hambacher Forst

Datum  
12. September 2018

Sehr geehrter Herr Weinspach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der sog „Waldbesetzung“ im Hambacher Forst kann ich als bekannt voraussetzen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 04.09.2018 bekanntgegeben, dass es an dem Erlass vom 16.06.2014 nicht mehr festhält und die im Hambacher Forst vorhandenen Baumhäuser nunmehr als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung NW ansieht.

Damit bin ich als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Herstellung baurechtsgemäßer Zustände zuständig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mich über die obere Bauaufsichtsbehörde am 12.09.2018 angewiesen, unverzüglich gegen die im Hambacher Forst auf dem Gebiet des Kreises Düren vorhandenen baulichen Anlagen im Wege des Sofortvollzuges gem. § 55 Abs. 2 VwVG vorzugehen und für eine Nutzungsuntersagung/Räumung und anschließende Unbrauchbarmachung der Baumhäuser zu sorgen.

Dieser Weisung werde ich selbstverständlich nachkommen.

Ich beabsichtige deshalb, am 13.09.2018 um 7.00 Uhr im Hambacher Forst im Wege des Sofortvollzugs den Nutzern mündlich die Nutzungsuntersagung und Aufforderung zum Verlassen der Baumhäuser sowie die Unbrauchbarmachung der Baumhäuser bekannt zu geben.

Ich darf Sie hierfür um Personen – und Polizeischutz für meine Mitarbeiter bitten.

Diese Anforderung von Personen – und Polizeischutz stelle ich schon jetzt auch für die auf den 13.09.2018 folgenden Tage, da voraussichtlich auch an den folgenden Tagen ein Tätigwerden meiner Mitarbeitenden im Hambacher Forst erfolgen muss.

Ferner ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzer freiwillig die Baumhäuser räumen werden, so dass abzusehen ist, dass zur Herstellung baurechtmäßer Zustände die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich werden wird.

Da mir die sächlichen und personellen Mittel fehlen, bitte ich Sie insoweit um Vollzugshilfe nach § 47 PolG NRW.

Insbesondere bitte ich Sie, mit Ihren Beamten die von meinen Mitarbeitern/innen der Unteren Bauaufsicht vor Ort benannten Baumhäuser – soweit sie nicht auf unsere Aufforderung hin freiwillig verlassen werden- von den darin befindlichen Personen zu räumen und mir die Möglichkeit zur Umsetzung meiner Beseitigungsverfügung zu geben.

Ich teile Ihnen hiermit zugleich mit, dass ich die Firma RWE Power AG als Verwaltungshelfer beauftragt habe, zur Vorbereitung und Durchführung der Räumung und Unbrauchbarmachung geeignetes Gerät und Material vor Ort zur Verfügung zu stellen und die Unbrauchbarmachung durchzuführen.

Soweit Eingriffe in den Bewuchs in jeglicher Form (z.B. Fällen einzelner Bäume, Mulchen von Bodenbewuchs oder Anlegen/Befestigen von Wegen) erforderlich sind, werden meine Mitarbeiter/innen hierzu einzelfallbezogen entscheiden und erforderlichenfalls eigene Aufträge an Drittfirmen erteilen. Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Ich darf Sie bitten, mich gem. § 48 Abs.3 PolG NRW über die Ausführung des Ersuchens zu informieren.

Für Rückfragen und zur Klärung von weiteren Einzelheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Gruß

Schwe 12.09.

(Wolfgang Spelthahn)

ENTWURF Vollzugshilfeersuchen und Polizeischutz

An den

Polizeipräsidenten Aachen  
Hr. Weinspach  
Hubert- Wiener- Straße 25  
52070 Aachen

Änderungen PPAC  
so übernommen

**Vollzugshilfeersuchen  
und  
Anforderung von Polizeischutz**

**Hambacher Forst, Räumung und Unbenutzbarmachung baulicher Anlagen**

Sehr geehrter Hr. Dr. Weinspach,

die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der sog. "Waldbesetzung" im Hambacher Forst kann ich als bekannt voraussetzen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 04.09.2018 bekanntgegeben, dass es an dem Erlasse vom 16.06.2014 nicht mehr festhält und die im Hambacher Forst vorhandenen Baumhäuser nunmehr als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung NW ansieht.

Damit bin ich als untere Bauaufsichtsbehörde für die Herstellung baurechtsgemäßer Zustände zuständig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mich über die obere Bauaufsichtsbehörde am 12.09.2018 angewiesen, unverzüglich gegen die im Hambacher Forst auf dem Gebiet der Kolpingstadt Kerpen vorhandenen baulichen Anlagen im Wege des Sofortvollzuges gem. § 55 Abs. 2 VwVG vorzugehen und für eine Nutzungsuntersagung/Räumung und anschließende Unbrauchbarmachung der Baumhäuser zu sorgen.

Dieser Weisung werde ich selbstverständlich nachkommen.

Ich beabsichtige deshalb, am 13.09.2018 um 7.00 Uhr im Hambacher Forst im Wege des Sofortvollzugs den Nutzern mündlich die Nutzungsuntersagung und Aufforderung zum Verlassen der Baumhäuser sowie die Unbrauchbarmachung der Baumhäuser bekannt zu geben.

Ich darf Sie hierfür um Personen – und Polizeischutz für meine Mitarbeitenden bitten.

Diese Anforderung von Personen – und Polizeischutz stelle ich schon jetzt auch für die auf den 13.09.2018 folgenden Tage, da voraussichtlich auch an den folgenden Tagen ein Tätigwerden meiner Mitarbeitenden im Hambacher Forst erfolgen muss.

Es Ferner ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzer freiwillig die Baumhäuser räumen werden, so dass, abzusehen ist, dass zur Herstellung baurechtsgemäßer Zustände die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich werden wird.

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Da mir die sächlichen und personellen Mittel fehlen, bitte ich Sie insoweit um Vollzugshilfe nach § 47 PolG NRW.

Insbesondere bitte ich Sie, mit ihren Beamten die von meinen Mitarbeitern/innen der unteren Bauaufsichtsbehörde vor Ort benannten Baumhäuser - soweit sie nicht auf unsere Aufforderung hin freiwillig verlassen werden- von den darin aufhältigen Personen zu räumen und mir damit die Möglichkeit zur Umsetzung meiner Beseitigungsverfügung zu geben.

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Da mir die sächlichen und personellen Mittel fehlen, bitte ich Sie insoweit um Vollzugshilfe nach § 47 PolG NRW.

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Ich teile Ihnen hiermit zugleich mit, dass ich die Firma RWE Power AG als Verwaltungshelfer beauftragt habe, zur Vorbereitung und Durchführung der Räumung und Unbrauchbarmachung geeignetes Gerät und Material vor Ort zur Verfügung zu stellen und diese Unbrauchbarmachung durchzuführen.

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Soweit Eingriffe in den Bewuchs in jeglicher Form (z.B. Fällen einzelner Bäume, mulchen von Bodenbewuchs oder Anlegen /befestigen von Zuwegungen) erforderlich sind, werden meine Mitarbeiter/innen hierzu einzelfallbezogen entscheiden und erforderlichenfalls eigene Aufträge an Dritte erteilen. Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Ich darf Sie bitten, mich gem. § 48 Abs.3 PolG NRW über die Ausführung des Ersuchens zu informieren.

Für Rückfragen und zur Klärung von weiteren Einzelheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
als staatliche untere Verwaltungsbehörde

Richter, PHK

Brühl, 10.09.2018

3.TEE/HIT

per mail  
Anforderung v. Gerät durch  
PP AC Seite 12.09.

**Aufstellung Hubarbeitsbühnen für Einsatz Hambacher Forst ab dem  
13.09.2018**

Die folgende Aufstellung umfasst alle auszuleihenden Geräte aus dem Bereich der Arbeitsbühnen, die vorzuhalten sind bei einem Kräfteansatz von 2-3 HIT/TMHT -Teams. Die Anzahl ergibt sich aus der Arbeits- und Vorgehensweise der einzelnen Teams bzw. durch die komplexe Anlage der dortigen Baumhäuser:

**1. 1x Gelenkteleskoparbeitsbühne, selbstfahrend, mit Dieselantrieb**

Max. Arbeitshöhe: 32 m

Max. Korblast: 230 kg

Allradantrieb, Differenzialsperre

zu sehen / beziehen z.B. über die Fa. GERKEN unter der Bezeichnung: GG 320-25 AKLPG bzw. unter

[https://\[REDACTED\]](https://[REDACTED])

**2. 1x Teleskop-Arbeitsbühne Genie S-65 TRAX, selbstfahrend mit 4 separaten Kettenantrieben**

Max. Arbeitshöhe: 21 m

Max. Korblast: 230 kg

zu beziehen über div. Firmen, z.B.

[REDACTED]

**3. 1x LKW-Arbeitsbühne**

Max. Arbeitshöhe: 37 m

Max. Korblast: 600 kg

Allradantrieb

zu sehen / beziehen z.B. über die Fa. GERKEN unter der Bezeichnung: GL 37 H Allrad bzw. unter

[REDACTED]

4. **1x LKW-Arbeitsbühne**

Max. Arbeitshöhe: 45 m

Max. Korblast: 600 kg

Allradantrieb

zu sehen / beziehen z.B. über die Fa. GERKEN unter der Bezeichnung: GL 45 H Allrad bzw. unter

[REDACTED]

5. **1x LKW-Arbeitsbühne**

Max. Arbeitshöhe: 58 m

Max. Korblast: 500 kg

Allradantrieb

zu sehen / beziehen z.B. über die Fa. GERKEN unter der Bezeichnung: GL 58 H Allrad bzw. unter

[REDACTED]

Die Anlieferung der Geräte sollte bis Mi, 12.09.2018 bei der RWE vor Ort erfolgen, um eine technische Überprüfung, Übergabe, Zuteilung bzw. Übung mit und an den Geräten zu ermöglichen. Eine Bereitstellung unmittelbar vor Einsatzbeginn vor Ort ist zu gewährleisten.

**Rita Schrewentiggas - Antw: HF - Vollzugshilfeersuchen**

---

**Von:** Rita Schrewentiggas  
**An:** Birgit, Bubacz  
**Datum:** Dienstag, 11. September 2018 19:25  
**Betreff:** Antw: HF - Vollzugshilfeersuchen  
**CC:** Steins, Hans-Martin; Prinz, Alois; Spelthahn, Wolfgang

---

Sehr geehrter Frau Bubacz,

ich würde noch ergänzen, dass wir um Personen- und nicht nur Polizeischutz für unsere Mitarbeiter ersuchen.

Ansonsten so m.E. o.k..

Ich müsste das Gesuch dann stellen ohne konkrete Daten, sobald bei uns mit den Maßnahmen begonnen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Rita Schrewentiggas

Rita Schrewentiggas  
Kreis Düren  
Der Landrat  
Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Tel.: 02421 222738  
Fax: 02421 222741

[amt63@kreis-dueren.de](mailto:amt63@kreis-dueren.de)  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)

>>> Bubacz Birgit <Birgit.Bubacz@stadt-kerpen.de> 11.09.2018 19:25 >>>

Hallo Frau Schrewentiggas,

vereinbarungsgemäß sende ich Ihnen einen Entwurf für ein Vollzugshilfeersuchen zur kritischen Durchsicht Ihrerseits.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind gerne gesehen.

Im Zweifel müssen wir das Ersuchen nach Erhalt der Weisung nochmals anpassen.

Der Entwurf ist bei uns bisher nur auf Arbeitsebene abgestimmt. Die Abstimmung mit der Verwaltungsspitze erfolgt, wenn wir uns einig sind.

Nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze würde ich das Ersuchen als Entwurf an den PP senden mit der Bitte um Rückmeldung, ob dies für den PP ausreichend ist.

Ich wünsche Ihnen doch noch einen Feierabend für heute und verbleibe mit besten Grüßen bis morgen

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Birgit Bubacz**



Amtsleiterin  
Amt 12 – Recht und Versicherungen -  
Zimmer: JH 1. OG  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon: 02237/58-354  
Fax: 02237/58-210  
E-Mail: [birgit.bubacz@stadt-kerpen.de](mailto:birgit.bubacz@stadt-kerpen.de)

Besuchen Sie uns auch online!



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

---



484

ENTWURF Vollzugshilfeersuchen und Polizeischutz

An den

Polizeipräsidenten Aachen  
Hr. Weinspach  
Hubert- Wiener- Straße 25  
52070 Aachen

**Vollzugshilfeersuchen  
und  
Anforderung von Polizeischutz**

**Hambacher Forst, Räumung und Unbenutzbarmachung baulicher Anlagen**

Sehr geehrter Hr. Dr. Weinspach,

die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der sog „Waldbesetzung“ im Hambacher Forst kann ich als bekannt voraussetzen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 04.09.2018 bekanntgegeben, dass es an dem Erlass vom 16.06.2014 nicht mehr festhält und die im Hambacher Forst vorhandenen Baumhäuser nunmehr als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung NW ansieht. Damit bin ich als untere Bauaufsichtsbehörde für die Herstellung baurechtsgemäßer Zustände zuständig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mich über die obere Bauaufsichtsbehörde am 12.09.2018 angewiesen, unverzüglich gegen die im Hambacher Forst auf dem Gebiet der Kolpingstadt Kerpen vorhandenen baulichen Anlagen im Wege des Sofortvollzuges gem. § 55 Abs. 2 VwVG vorzugehen und für eine Nutzungsuntersagung/Räumung und anschließende Unbrauchbarmachung der Baumhäuser zu sorgen.

Dieser Weisung werde ich nachkommen.

Ich beabsichtige deshalb am 13.09.2018 um 7.00 Uhr im Hambacher Forst im Wege des Sofortvollzuges den Nutzern mündlich die Nutzungsuntersagung und Aufforderung zum Verlassen der Baumhäuser sowie die Unbrauchbarmachung der Baumhäuser bekannt zu geben.

*insbes. in Form des Personenschutzes*  
Ich darf Sie hierfür um Polizeischutz für meine Mitarbeitenden bitten.

Diese Anforderung von Polizeischutz stelle ich schon jetzt auch für die auf den 13.09.2018 folgenden Tage, da voraussichtlich auch an den folgenden Tagen ein Tätigwerden meiner Mitarbeitenden im Hambacher Forst erfolgen muss.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzer freiwillig die Baumhäuser räumen werden, so dass, abzusehen ist, dass zur Herstellung baurechtsgemäßer Zustände die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich werden wird.

Da mir die sächlichen und personellen Mittel fehlen, bitte ich Sie insoweit um Vollzugshilfe nach § 47 PolG NRW.

Ich teile Ihnen hiermit zugleich mit, dass ich die Firma RWE Power AG als Verwaltungshelfer beauftragt habe, zur Vorbereitung und Durchführung der Räumung und Unbrauchbarmachung geeignetes Gerät und Material vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die RWE Power AG ist ausdrücklich nicht beauftragt, Arbeiten an Bewuchs durchzuführen.

Ich darf Sie bitten, mich gem. § 48 Abs.3 PolG NRW über die Ausführung des Ersuchens zu informieren.

Für Rückfragen und zur Klärung von weiteren Einzelheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
als staatliche untere Verwaltungsbehörde